

Anmeldeformular Fachschule

SCHÜLER/IN	Familiename (Schüler/in)		Vorname(n) (Schüler/in)		SVNR		Geburtsdatum						
	PLZ/Ort		Straße										
	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Telefon			E-Mail							
	Geburtsort:				Staatsbürgerschaft								
	Religion:				Muttersprache:								
	Erziehungsberechtigte(r)/Zu- und Vorname				Zuletzt besuchte Schule:								
	Schulnachricht <input type="checkbox"/> 4. Klasse NMS <input type="checkbox"/> 4. Klasse AHS <input type="checkbox"/> Polytechnische Schule <input type="checkbox"/> andere: _____												
	V		G		V		G		V		G		
	D ¹⁾		E ¹⁾		M ¹⁾		Semesternoten: 4. Klasse NMS 4. Klasse AHS					Die 9-jährige Schulpflicht vor Eintritt in die Fachschule wurde erfüllt? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

SCHULWÜNSCHE	Schule		Schulform / Fachrichtung (bitte ankreuzen)				Bruder oder Schwester ist Schüler/in an der Schule	
							ja	nein
	1	Erstwunsch: Fachschule Wörgl	<input checked="" type="checkbox"/>	GSOZ	<input checked="" type="checkbox"/>	KOM		
	2	Zweitwunsch:						
3	Drittwunsch:							

Eingangsstempel:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde | <input type="checkbox"/> Aufnahmeinformation |
| <input type="checkbox"/> Staatsbürgerschaftsnachweis | <input type="checkbox"/> Schulnachricht |
| <input type="checkbox"/> Gesundheitsfragebogen | |

¹⁾Bildungsziel der **Allgemeinbildung** (V = vertiefte, G = grundlegende) an der Neuen Mittelschule (NMS) bitte ankreuzen.

Erziehungsberechtigte/-r	Familiennamen (Erziehungsberechtigte/-r)	Vorname (Erziehungsberechtigte/-r)
	Straße	PLZ/Ort
	Telefon*	E-Mail *
	Handynummer	
	Beruf	

*sind Pflichtfelder

Sollte eine Aufnahme an einer der gewünschten Schulen nicht möglich sein, bin ich mit der Zuteilung an eine andere öffentliche Schule mit der Schulform bzw. Fachrichtung _____ im (Groß-)Raum _____ einverstanden: ja nein

HINWEIS: Die Nennung eines Zweit- und Drittwunsches beeinträchtigt in keiner Weise das Gewicht des Erstwunsches. Sollte dennoch kein Zweit- und Drittwunsch angegeben werden, wird davon ausgegangen, dass keine Aufnahme an einer mittleren/höheren Schule außer an der Erstwunschscheule angestrebt wird.

Erklärung des/der Erziehungsberechtigten

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. 139/1974 in der derzeit gültigen Fassung, eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahmeprüfung für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf.

Ich erkläre mich mit der EDV-mäßigen Erfassung und Verarbeitung dieser persönlichen Daten ausdrücklich einverstanden. Ich stimme zu, dass bei einem Schulwechsel die personenbezogenen Grunddaten an die aufnehmende Schule übermittelt werden bzw. von der abgebenden Schule übernommen werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

INFORMATIONSBLATT

Fachschule für wirtschaftliche Berufe

TERMINE ZUR ANMELDUNG:	Mo, 10. Februar + Di, 11. Februar 2020 Mo, 17. Februar – Fr, 28. Februar 2020	08:00 bis 12:00 Uhr 08:00 bis 12:00 Uhr
-------------------------------	--	--

Erforderliche Beilagen:

- ✓ **Geburtsurkunde (Kopie)**
- ✓ **Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)**
- ✓ **Original + Kopie der Schulnachricht**
- ✓ **Aufnahmeinformation unterschrieben**
- ✓ **Gesundheitsfragebogen (in einem verschlossenen Kuvert mit Namensangabe)**

Zur Aufnahmeprüfung antreten müssen:

Schüler/innen der **Neuen Mittelschule** mit der Note „Genügend“ im Bereich der grundlegenden Allgemeinbildung, außer die Klassenkonferenz stellt bei (nur) einem „Genügend“ fest, dass der/die Schüler/in aufgrund seiner/ihrer sonstigen Leistungen den Anforderungen der berufsbildenden mittleren Schule genügen wird.

Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer einstündigen Schularbeit, die aus dem Lehrplan der NMS zusammengestellt wird. Sollte die schriftliche Aufnahmeprüfung eine eindeutig positive Leistung erbringen, entfällt die mündliche Prüfung.

Termine zur Aufnahmeprüfung:

Bitte einen Lichtbildausweis mitbringen!

schriftlich: Dienstag, 07. Juli 2020

08:00 Uhr Deutsch
 10:00 Uhr Englisch
 14:00 Uhr Mathematik

mündlich: Mittwoch, 08. Juli 2020

Mündliche Prüfung nur bei negativer schriftlicher Beurteilung nach Vereinbarung.

Ab Mittwoch, **18. März 2020** informieren wir Sie über eine vorläufige Aufnahme an unserer Schule. Der Schulplatz ist unter der Voraussetzung, dass Ihr Kind nach Vorliegen des Jahreszeugnisses die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, gesichert.

Am **10. Juli oder 13. Juli 2020 von 8:00 - 12:00 Uhr** muss das **Original- NMS-Zeugnis** bzw. das Zeugnis der **zuletzt besuchten Schule** (z.B.: Polytechnischer Lehrgang) im Sekretariat abgegeben werden.

Studentafel

Fachschule für wirtschaftliche Berufe Wörgl

mit schulautonomer Lehrplanänderung

Pflichtgegenstand	Wochenstunden/Klassen		
	1.	2.	3.
Religion	2	2	2
Deutsch	4	2	3
Englisch	3	3	3
Geschichte und Politische Bildung	-	2	2
Naturwissenschaften	2	2	2
Psychologie	-	1	1
Musik, Bildnerische Erziehung und Kreativer Ausdruck	2	2	2
Volkswirtschaft und Wirtschaftsgeografie	2	2	-
Betriebswirtschaft	1	2	2
Rechnungswesen und wirtschaftliches Rechnen	3	3	3
Recht	-	-	2
Officemanagement und angewandte Informatik	3	2	2
Ernährungslehre	1	2	-
Küchen- und Restaurantmanagement	5	5	5
Betriebsorganisation	1	1	-
Wirtschaftswerkstatt	-	-	3
Bewegung und Sport	2	2	1
Wochenstundenanzahl	31	33	33

Verbindliche Übungen

Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	1	-	1
--	---	---	---

Pflichtgegenstände Ausbildungsschwerpunkte

Kreativität, Office und Medien (KOM)	1	2	3
--------------------------------------	---	---	---

Gesamtwochenstundenanzahl	33	35	37
----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Gesundheits- und Sozialmanagement (GSOM)	2	2	2
--	---	---	---

Gesamtwochenstundenanzahl	34	35	36
----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Pflichtpraktikum:

Zwei durchgehende Monate zwischen der 2. und der 3. Klasse

Besondere Aufnahmeinformationen für Schulen für wirtschaftliche Berufe und Tourismusschulen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Sie überlegen, Ihrem Kind eine Ausbildung an einer Schule für wirtschaftliche Berufe oder einer Tourismusschule angedeihen zu lassen? Um Ihnen bereits im Vorfeld einige wichtige Entscheidungshilfen geben zu können, lesen Sie bitte dieses Informationsblatt aufmerksam und vollständig durch.

Grundsätzlich haben alle berufsbildenden mittleren und höheren Schulen die Aufgabe, neben der Vermittlung von Allgemeinbildung auch jene fachliche Bildung zu vermitteln, welche zur Ausübung eines Berufes befähigt bzw. auch berechtigt.

Die Bildungs- und Lehraufgaben aller Unterrichtsgegenstände sehen daher berufsbezogene Aspekte vor. Insbesondere in den Unterrichtsbereichen *Wirtschaft, Politik und Recht, Informationsmanagement sowie Ernährung, Gastronomie und Hotellerie* werden jene Inhalte vermittelt, die für die einschlägigen Berufsfelder und beruflichen Berechtigungen erforderlich sind.

Leider wird oftmals unterschätzt, dass persönliche Umstände, wie Körper- oder Sinnesbehinderungen oder Dispositionen auf Grund religiöser oder weltanschaulicher Überzeugungen, das Erreichen der spezifischen Bildungsziele dieses Schultyps nur schwer oder gar nicht möglich machen.

So wird etwa in den Unterrichtsgegenständen Küche und Service bzw. Küchen- und Restaurantmanagement gefordert, dass die Schülerinnen und Schüler Speisen und Getränke herstellen und servieren sowie Gäste betreuen und beraten können. Dabei sind die Anforderungen der Praxis sowohl hinsichtlich der zu verwendenden Lebensmittel und Getränke (einschließlich **Alkoholika**) sowie der zu bereitenden Speisen als auch hinsichtlich des persönlichen Erscheinungsbildes und der Umgangsformen zu beachten.

Zu bedenken ist, dass die Zubereitung von nationalen und internationalen Speisen keinerlei Einschränkungen im Lehrplan vorsieht. Die Zubereitung und dabei notwendige Verkostung von **Fleisch**, speziell auch **Schweinefleisch** und der begleitenden Saucen (ev. mit alkoholischen Zusätzen), sowie das **Degustieren von (alkoholischen) Getränken** kann für Schüler und Schülerinnen auf Grund ihrer persönlichen Werthaltung (z.B. Vegetarier, Veganer) oder ihrer religiösen Ausrichtung (z.B. Muslime, Juden) problematisch sein. Da es sich hierbei jedoch um wesentliche Lehrstoffbereiche handelt, kann ein positiver Abschluss – welcher ja auch Berechtigungen mit sich führt – nur dann erreicht werden, wenn der Schüler/die Schülerin die Anforderungen dieser Lehrstoffbereiche im geforderten Ausmaß erfüllt.

Das aus religiösen Gründen bedingte **Tragen eines Kopftuches** steht den Anforderungen grundsätzlich nicht entgegen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Einschränkungen beim Tragen des Kopftuches zu beachten sind: Bekleidungs Vorschriften für die Bereiche Küche und Service im schuleigenen Betrieb und in Betrieben, in denen das Betriebspraktikum oder das Pflichtpraktikum absolviert wird, können vorsehen, dass das Kopftuch einer einheitlichen Dienstkleidung anzupassen ist, z.B. in Form eines speziellen Dienstkopftuches oder einer mit der Dienstkleidung farblich abgestimmten Kopfbedeckung. Weiteres muss auf Grund von Hygiene- und Sicherheitsbedenken die Kopfbedeckung eng anliegen und darf keine freifliegenden Teile enthalten. Hinsichtlich Hygiene- und Sicherheitsanforderungen ist auch auf die geeignete Materialauswahl der Kopfbedeckung (waschbar, schwer entflammbar) zu achten.

Bitte bedenken Sie auch, dass **körperliche Beeinträchtigungen** oder **Sinnesbehinderungen** dem Erreichen des Lehrzieles dieser speziellen Schularten entgegenstehen können. Lassen Sie sich daher bei Bedenken, ob Ihr Kind die Anforderungen dieses speziellen Schultyps auf Grund der genannten Hinderungsgründe erfüllen kann, vor Anmeldung an dieser Schule genau informieren. Die Schulleitungen bzw. die Fachvorständinnen und Fachvorstände, aber auch die Fachaufsicht sowie Experten und Expertinnen im Landesschulrat stehen für ein offenes Gespräch gerne zur Verfügung und beraten Sie auch kompetent über alternative Bildungswege.

Ich bestätige, dass meine Tochter/mein Sohn

die für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Fachpraxis) erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung aufweist und bereit ist, die im Lehrplan vorgesehenen Bildungsziele und -inhalte zu erreichen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Berufs- und Arbeitskleidung im fachpraktischen Unterricht sowie bei einschlägigen Schulveranstaltungen und bei den abschließenden Prüfungen zu tragen ist und die Vorschriften zur persönlichen Hygiene einzuhalten sind.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten